

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MWV hat die
Satzung Entwurfscharakter**

**Satzung zur Änderung der Satzung der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 22. August 2014

Aufgrund der §§ 28 Abs. 3 Satz 2, 29 Abs. 2 Satz 2 und 29 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 22. Januar 2014 und des Eilbeschluss des Dekans vom 22. August 2014 die folgende Satzung erlassen:

NBl. MBW. Schl.-H. 2014 S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 29. August 2014

Artikel 1

Die Satzung der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 11. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 45), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 104) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird vor dem Wort „Einrichtungen“ das Wort „Wissenschaftsbereiche,“ eingefügt.

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wissenschaftsbereiche der Philosophischen Fakultät sind:

1. Kognition, Handeln und Gesellschaft
2. Sprachen und Literaturen
3. Geschichte, Künste und Alltagskulturen“

c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Philosophische Fakultät hat folgende, den Wissenschaftsbereichen zugeordnete Einrichtungen:

1. Kognition, Handeln und Gesellschaft
 - Philosophisches Seminar
 - Institut für Psychologie
 - Institut für Pädagogik
 - Institut für Sozialwissenschaften (Gemeinsame Einrichtung mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
 - Institut für Sportwissenschaft (Gemeinsame Einrichtung mit der Medizinischen Fakultät)
2. Sprachen und Literaturen
 - Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft
 - Englisches Seminar
 - Germanistisches Seminar

- Institut für Klassische Altertumskunde
- Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien
- Romanisches Seminar
- Institut für Slavistik

3. Geschichte, Künste und Alltagskulturen

- Seminar für Europäische Ethnologie/ Volkskunde
- Historisches Seminar
- Kunsthistorisches Institut
- Kunsthalle
- Musikwissenschaftliches Institut
- Seminar für Orientalistik
- Institut für Ur- und Frühgeschichte (Gemeinsame Einrichtung mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In § 5 Absatz 5 wird unter Nr. 3 nach dem Wort „Nachwuchses“ der Punkt durch ein Komma ersetzt;

b) Es wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. einen Gleichstellungsausschuss.“

c) § 5 Absatz 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben des Fakultätsprüfungsausschusses und der Fachprüfungsausschüsse sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.“

d) Es wird folgender Absatz 8 eingefügt:

„(8) Der Fakultätskonvent bildet einen Promotionsprüfungsausschuss. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Promotionsprüfungsausschusses sind in der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät geregelt.“

e) Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9.

f) Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 10.

g) Der bisherige Absatz 10 wird zu Absatz 11.

h) Der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 12.

i) Der bisherige Absatz 12 wird zu Absatz 13.

3. Es wird ein folgender § 10 eingefügt:

„§ 10 Gleichstellungsausschuss

(1) In das Aufgabengebiet des Gleichstellungsausschusses fallen insbesondere:

- a) die Entwicklung von Konzepten und Initiierung von Maßnahmen zur Gleichstellung an der Philosophischen Fakultät,
- b) die Beratung und Unterstützung der Dekanin oder des Dekans in Angelegenheiten der Gleichstellung,

- c) die Beratung und Unterstützung der Fakultät bei der Vorbereitung und Beantragung von Forschungsverbänden hinsichtlich der Konzeptualisierung und Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen.
- (2) Dem Gleichstellungsausschuss gehören an:
1. Die erste Prodekanin oder der erste Prodekan als Vorsitzende oder Vorsitzender als Mitglieder kraft Amtes,
 2. die Gleichstellungsbeauftragte oder der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender als Mitglied kraft Amtes,
 3. fünf Angehörige der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren,
 4. vier Angehörige der Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes,
 5. zwei Angehörige der Mitgliedergruppe der Studierenden
 6. zwei Mitglieder des Technisch-Administrativen Personals,
 7. die stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät mit beratender Stimme.“
4. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung des Hochschulrates gem. § 19 Absatz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes wurde in der Sitzung am 22. August 2014 erteilt.

Kiel, den 22. August 2014

Der Dekan der
Philosophischen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Thorsten Burkard